



Förderantrag Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung Vorfinanzierung durch den waff

Wirtschaftskammer Wien Lehrlingsstelle-Förderungen Postfach 90 1041 Wien

Einzubringen bei:

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds Nordbahnstraße 36 1020 Wien

Per E-Mail: waff@waff.at oder Fax: 01 217 48 622

Antragsberechtigt sind Lehrlinge für Kurse im letzten Jahr der Lehrzeit und bis 36 Monate nach Lehrzeitende

Achtung: Nicht antragsberechtigt sind Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Cursveranstalter	Vorbereitungskurs (genaue Kursbezeichnung)	am (Datum: von – bis)	Kurskosten inkl. USt.
Ich beantrage eine Fö	örderung für folgenden Vorbereitun	gskurs auf die Lehrabschlussprüfur	ng:
Telefonnummer	E-M	ailadresse	
Kontaktdaten für Rü	ckfragen		
(letzter) Lehrbetrieb			
PLZ Ort		Ausbildungsort	
 Straße Nr.			
Vor- und Nachname		Lehrberuf	





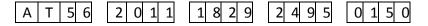


Erforderliche Beilagen (Kopien)

- Meldebestätigung
- Rechnung
- Teilnahmebestätigung (wird vom Kursveranstalter an den waff übermittelt)
- Zahlungsnachweis (wird direkt vom waff an die WK Wien übermittelt)

Ich ersuche den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) um die Vorfinanzierung der Kosten für den oben genannten Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung und ermächtige den waff unwiderruflich, diesen Förderantrag samt aller erforderlichen Beilagen der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien zur Refundierung der vom waff getragenen Kosten zu übermitteln und erkläre meine datenschutzrechtliche Einwilligung dazu.

Bankverbindung waff (zur Vorlage bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien)



Allgemeine Regelungen

Die Förderung erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Abs. 1 Z 8 BAG (http://www.lehre-foerdern.at) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offengelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Mit einigen Kursveranstaltern verfügt der waff über eine elektronische Schnittstelle zum Zwecke des direkten Datenaustausches. In diesen Fällen erfolgt die Übermittlung der Unterlagen automatisch und automationsunterstützt vom Kursveranstalter direkt an den waff. Sollte dies bei meinem Förderantrag der Fall sein, werde ich darüber vom waff oder dem Kursveranstalter rechtzeitig mündlich oder schriftlich informiert.

Der waff schickt eine Kostenübernahmebestätigung an den Kursveranstalter darin verpflichtet er sich zur Übernahme der Kosten ausschließlich für die in der Kostenübernahmebestätigung angeführte/n Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung. Die Höhe der vom waff getragenen Kosten entspricht dem in der Kostenübernahmebestätigung ausgewiesenen Finanzierungsanteil des waff.

Die im Zusammenhang mit meinem Förderantrag von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden vom waff ausschließlich zur Abwicklung der Förderleistung, zu wissenschaftlicher Forschung und Statistik und zur Rechenschaftslegung gegenüber den gesetzlichen Kontrollorganen verwendet. Die Verwendung dabei erfolgt absolut vertraulich unter Wahrung des Datengeheimnisses sowie unter Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diese Bedingungen einzuhalten.

Dieser Antrag wird formal und inhaltlich geprüft. Ich erhalte anschließend eine Mitteilung der Lehrlingsstelle, ob und in welcher Höhe der Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung gefördert werden konnte. Im Falle einer Förderzusage erfolgt die Auszahlung der Förderung jedenfalls auf das Konto des waff, der die Vorfinanzierung übernommen hat.

Datum/Unterschrift des Lehrlings



Unterschrift des Lehrlings

Auszahlungsbedingungen für die Vorfinanzierung durch den waff

Ort, Datum

Auf Grundlage des Förderantrages erhalten Sie eine Information über die Kostenübernahme durch
den waff.
Brechen Sie die Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung vorzeitig ab und sind zu diesem
Zeitpunkt weniger als 75% der Unterrichtseinheiten konsumiert worden, verrechnet das Kursinstitut
dem waff nur aliquot die Kosten nach Maßgabe der zum Zeitpunkt des Abbruchs tatsächlich
konsumierten Unterrichtseinheiten.
Sind bei Beendigung mindestens 75% der Unterrichtseinheiten konsumiert worden, kann dem waff
der volle in der Kostenübernahmebestätigung angeführte Finanzierungsanteil verrechnet werden.